

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Christliche Arbeiterjugend Bayern**

Die CAJ sieht sich als Jugendverband, welcher mit seinen Freizeit- und Bildungsangeboten Jugendliche in ihrer Selbst- und Gemeinschaftsfindung fördern möchte. Für uns ist hierbei nicht wichtig, welcher Religion die Jugendlichen angehören, welcher Herkunft sie sind oder ob sie Handicaps haben. Wichtig ist für uns die Bereitschaft, sich auf das Angebot einzulassen und sich mit einzubringen.

Geschäftsbedingungen, die durch die Anmeldung in Kraft treten:

1. Die Verantwortung für alle Freizeit- und Bildungsangebote liegt bei der Christlichen Arbeiterjugend Land Bayern.
2. Die jeweiligen Angebote werden von mindestens einem pädagogisch erfahrenen Teamer – haupt- oder ehrenamtlich - geleitet. Das Angebot wird auf die entsprechende Altersgruppe und deren Bedürfnisse angepasst. Dem Team ist hierbei Folge zu leisten, egal ob bei haupt- oder ehrenamtlichen Teamern, unabhängig vom Alter des/der Teilnehmers/In.
3. Die Verantwortung und Aufsichtspflicht für Teilnehmer unter 18 Jahren geht hierbei an das Leitungsteam über.
4. Eine christliche Grundhaltung in unserer Arbeit ist gegeben und wird auch durch Gebete, Meditation oder Lebensfeiern (Gottesdienste) ausgelebt. Im Zuge dieser Grundhaltung erwarten wir auch von TeilnehmerInnen, dass sie sich in die Gemeinschaft integrieren und anfallende Aufgaben gemeinsam in der Gruppe erledigt werden (z.B. Kochen in einem Selbstversorgerhaus).
5. Informationen, welche die Freizeit betreffen, erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Freizeit. Diese betreffen Abfahrtszeit, Packliste o.ä.
6. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz. Somit gilt auf unseren Veranstaltungen (wie in §§9,10,11,12,13,14 JuSchG), dass:
  - keine alkoholischen Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden,
  - Tabakwaren für Jugendliche unter 18 Jahren verboten sind,
  - Film- und Medieninhalte für die jeweilige Altersgruppe freigegeben sind.Weiterhin sind auf unseren Veranstaltungen harte Alkoholika verboten.
7. Des Weiteren achten wir auch darauf, dass Teilnehmer in geschlechtergetrennten Schlafräumen / Unterkünften untergebracht sind.
8. Vor Ort gilt bei uns eine 3er-Regel. Dies bedeutet, dass Teilnehmer auf einer Veranstaltung immer mindestens zu dritt unterwegs sein müssen. Denn so ist im Falle eines Falles gewährleistet, dass einer vor Ort bleiben kann, während die andere Person Hilfe holt.
9. Wir behalten uns vor, Maßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen abzusagen. Im Fall einer Absage von Seiten des Veranstalters erhält die/der Teilnehmende alle bereits geleisteten Kosten zurück erstattet.
10. Im Falle einer Absage von Seiten des/der Teilnehmenden behalten wir uns vor, Ausfallgebühren zu berechnen. Bei Absagen bis 2 – 4 Wochen vor der Veranstaltung werden 70 % des Teilnehmerbetrags fällig, bei späterer Absage oder Nichterscheinen am Anreisetag wird der volle Betrag fällig.
11. Der Teilnehmer stimmt mit seiner Anmeldung zu, dass Fotos für die Homepage und Werbemedien der CAJ Land Bayern verwendet werden dürfen. Stimmt der Teilnehmer dem nicht zu, muss er dies schriftlich mitteilen.
12. Die mit der Anmeldung übermittelten Adressdaten werden zum internen Gebrauch verwendet und außerdem eventuell zu weiteren Werbezwecken genutzt.